

Erklärung zu den Richtlinien 2011/65/EU (RoHS 2), 2012/19/EG (WEEE) und (EU) 2015/863

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir die Konformität unserer Standardprodukte mit den Richtlinien

- 2011/65/EU (RoHS 2-Richtlinie)
- 2012/19/EU (WEEE-Richtlinie)
- DELEGIERTE RICHTLINIE (EU) 2015/863 DER KOMMISSION

Die in den Richtlinien vorgesehenen Limits für Schwermetalle Blei, Cadmium, Quecksilber und Chrom(VI) werden eingehalten. Die genannten Substanzen sowie die zusätzlich aufgeführten Stoffe PBB (polybromierte Biphenyle) und PDBE (polybromierte Biphenylether), das bromierte Flammschutzmittel Hexabromcyclododecan (HBCD) sowie die Phthalate Bis(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP), Benzylbutylphthalat (BBP), Dibutylphthalat (DBP) und Diisobutylphthalat (DIBP) sind kein konstitutioneller Bestandteil unserer Standardprodukte.

Ferner sind Lieferanten unserer Rohstoffe und Vorprodukte vertraglich und durch gesetzliche Regelungen verpflichtet, die genannten Stoffe nicht einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Dickenhorst; CEO
Topac GmbH

24.01.2022